

Die am 21.03.2003 vom Kämmerer aufgestellte und von mir festgestellte Jahresrechnung 2002 wird dem Rat hiermit zur Kenntnis gegeben. Sie schließt wie folgt ab:

<b>Gesamt-</b>	<b>Verwaltungs-</b>	<b>Vermögens-</b>	
	<b>Haushalt €</b>	<b>haushalt €</b>	<b>haushalt €</b>
Solleinnahme	33.147.347,84	8.162.306,08	41.309.653,92
Sollausgabe	33.147.347,84	8.162.306,08	41.309.653,92
<b>Sollfehlbetrag/-überschuss,-</b>		<b>-,-</b>	<b>-,-</b>

Der vor dem endgültigen Abschluss im Verwaltungshaushalt festgestellte Sollüberschuss von 187.516,12 € wurde über den Vermögenshaushalt der allgemeinen Rücklage zugeführt (veranschlagt waren 194.000 €). Danach schloss der Verwaltungshaushalt ausgeglichen ab.

Den Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung eine Ausfertigung der Jahresrechnung überreicht.

Gem. § 93 Abs. 2 GO NW ist die Jahresrechnung 2002 dem Rat bis zum 31.03.2003 zuzuleiten. Der Rechenschaftsbericht ist in Vorbereitung und wird nach Fertigstellung dem Rat vorgelegt.

Eine besondere Vorlage zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Entlastung erfolgt nach Abschluss der Prüfung und nach Abfassung des Schlussberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss.